

Grenzenlose Gemeinschaft

Wählt China einen humangenetischen Sonderweg?

Nach traditionellen chinesischen Rechtsvorstellungen wird der menschliche Fötus als unselbständiger Teil des mütterlichen Leibes betrachtet wie etwa Rippen oder Augen. Der Fötus wird nicht als eigenes menschliches Wesen anerkannt, so daß man eine Abtreibung sogar noch im achten Monat für unbedenklich hält. Ein Recht auf Leben steht dem Ungeborenen nicht zu. Die chinesische Haltung zum Wert und zu den Rechten des ungeborenen Menschen gewinnt vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte um „asiatische Werte“ und den „Zusammenprall der Kulturen“ an Bedeutung. Die Anstrengungen Chinas, auch auf den Gebieten etwa der Humangenetik und Reproduktionsmedizin Anschluß an den internationalen Standard zu gewinnen, sind in den vergangenen Jahren vorangekommen. Wird sich daraus eine wissenschaftliche und ethische „Kultur“ entwickeln, die mit dem Westen in Konflikt geraten könnte?

Eine kontroverse Diskussion über die mit dem wissenschaftlichen Fortschritt verbundenen ethischen, rechtlichen und sozialen Fragen findet in China bisher nur in Wissenschaftlerzirkeln statt, die politisch und gesellschaftlich weitgehend isoliert sind. Im Lande des „Sozialismus chinesischer Prägung“ besteht eine bislang nicht überbrückte Kluft zwischen der ra-

schen Ausweitung des technisch Machbaren und der damit nicht Schritt haltenden Reflexion über die Folgen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts. Die offizielle chinesische Haltung zu Fragen der Euthanasie, Eugenik und Humangenetik mutet zum Teil gespenstisch an und ruft orwellsche Phantasien wach.

Das 1994 von Peking verabschiedete „Gesetz zum Schutz der Gesundheit von Mutter und Kleinkind“ ist das bisher umstrittenste Dokument des chinesischen Umgangs mit diesen heiklen Fragen. In der offiziellen englischen Übersetzung war das Rechtsdokument zunächst sogar – in offensichtlicher Unkenntnis der internationalen Kontroverse um Euthanasie und Eugenik – bedenkenlos als „eugenics law“ angekündigt worden. Als Peking mit dieser Bezeichnung einen internationalen Sturm der Entrüstung auf sich zog, wurde die Übersetzung rasch als „mißverständlich“ fallengelassen. Der Londoner Sinologe Frank Dikötter hat jedoch unlängst im „Times Literary Supplement“ (12. Januar 1996) dargelegt daß die chinesische Regierung in ihrer Bevölkerungspolitik und Geburtenkontrolle tatsächlich einem „biologischen Imperativ“ folge. Das neue Gesetz könne der eugenischen Auslese Tür und Tor öffnen. Das menschliche Leben werde auf seine biologischen Merkmale reduziert und das menschliche Erbmaterial für beliebige Manipulationen zur „Verbesserung des Erbgutes“ freigegeben.

Dieser Eindruck wird durch bereits 1989 formulierte Argumente des prominenten Sozialmediziners Liang Haocai unterstrichen. Liang äußerte sich bei einem internationalen Kolloquium über Herausforderungen der medizinischen Ethik in Bad Homburg zu Fragen der „Reproduktionsethik“ und äußerte Zweifel daran, daß Säuglinge mit angeborenen Behinderungen ein uneingeschränktes Recht auf Leben hätten. Es sei besser, wenn solche Säuglinge aktive Sterbehilfe erhielten, anstatt mit dem Leiden zu leben. Als Mensch mit eigenen Rechten sei nur ein Wesen zu verstehen, das über ein eigenes Bewußtsein verfüge und eine soziale Rolle wahrnehme. Diese Eigenschaften fehlten dem menschlichen Fötus und auch Säuglingen, weshalb diese den Interessen von Familie, Nation und kommenden Generationen untergeordnet werden könnten. Die chinesische Ethik charakterisierte Liang als einen „sozialen Humanitarismus“, der von der Gleichrangigkeit kollektiver und individueller Interessen und Rechte ausgehe. Maßnahmen zur Beeinflussung der „Bevölkerungsqualität“ seien dadurch legitimiert.

Die in diesen Tagen bekannt gewordenen gentechnischen Innovationen beschäftigen nicht nur die westliche Forschung und Öffentlichkeit. So dürfte beispielsweise die chinesische Haltung zu humangenetischen Experimenten nicht nur im Zusammenhang mit „asiatischen Werten“ von Bedeutung sein. Auf den Gebieten von Humangenetik und Reproduktionsmedizin macht China große Anstrengungen, um Anschluß an den internationalen Standard zu gewinnen. Sollten die kulturellen Barrieren, die die chinesische Tradition solchen entgegenstellt, sich als weniger wirksam erweisen als die des Westens, muß man mit noch rascheren Fortschritten der Humangenetik rechnen.

Es wäre voreilig, Liangs Thesen als bloße Apologie für Abtreibungspraktiken und Eugenikprogramme in China aufzufassen. Zumindest der Gedanke, daß erst die Fähigkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben die Rechtsfähigkeit als Mensch begründe und daß der Embryo noch kein vollwertiges menschliches Wesen sei, findet auch in westlichen Gesellschaften einige Zustimmung. Nur selten allerdings wird diese Position so unverhohlen artikuliert wie in chinesischen Stellungnahmen. Nahezu alle westlichen Studien, die sich mit der chinesischen Haltung zu Abtreibung, Euthanasie oder Eugenik befassen, kommen zu dem Ergebnis, daß die Bedenkenlosigkeit gegenüber einem möglichen Mißbrauch etwa von humangenetischer Keimbahntherapie und neuer Reproduktionsmedizin mit dem Aufstieg Chinas zu weltwirtschaftlicher Bedeutung ein internationales Problem werden könne.

Wird sich die chinesische Diskussion im Zuge der internationalen Integration des Landes für die im Westen formulierten ethischen Argumente öffnen? In der jüngeren Generation chinesischer Wissenschaftler findet man – gerade im sensiblen Bereich der Genetik – schon heute eine überraschend aufgeschlossene Haltung mit Interesse an der westlichen ethischen Diskussion. Manche Position der Pekinger Regierung wird dadurch relativiert. So hat etwa der offizielle Vertreter Chinas im Bioethik-Komitee der Unesco, Qiu Renzong, wiederholt auf die ethischen Grenzen genetischer Eingriffe hingewiesen und festgestellt, daß staatliche Handlungen, die auf eine Manipulation menschlichen Erbgutes zum Zwecke der „genetischen Säuberung“ und „positiven Eugenik“ gerichtet sind, auch aus chinesischer Sicht ethisch nicht akzeptabel seien. Eine „negative Eugenik“ aber, deren Ziel die Krankheitsbekämpfung mit den Mitteln der Gentechnik ist, sei ethisch akzeptabel, wenn sie auf der „informierten Einwilligung“ des Patienten beruhe, so Qiu in mehreren Aufsätzen zur medizinischen Ethik.

Diese Absage an jede Manipulation des menschlichen Genoms zu anderen als medizinisch begründeten und vom Betroffenen akzeptierten Zwecken wird sich an den tatsächlichen Schritten messen lassen müssen, die Peking zur Kontrolle der chinesischen Mediziner und Laboratorien unternimmt. Die Aufgeschlossenheit für ethische Fragen der Gentechnik beschränkt sich jedoch auf eine kleine wissenschaftliche Elite, die über Auslandskontakte verfügt und meist auch längere Zeit an ausländischen Forschungsstätten zugebracht hat.

Die westliche Diskussion ist diesen chinesischen Forschern vertraut, und ihre eigene Nutzung der Gentechnik führt sie dazu, sehr ähnliche ethische Fragen zu stellen wie ihre westlichen Kollegen. So lehnen viele chinesische Genetiker die biologistische Reduzierung menschlichen Lebens ab, die der staatlichen Politik zugrunde liegt. Auffallend ist, daß Anknüpfungspunkte für eine Sozial- und Medizinethik, die man in der klassischen chinesischen Philosophie finden kann, den heutigen chinesischen Naturwissenschaftlern so gut wie unbekannt sind. Die ethische Tradition Chinas scheint hier versiegt zu sein.

OLE DÖRING

Der Verfasser hat eine Studie über Humangenetik und Ethik in Taiwan, Hongkong und China verfaßt, die demnächst in der Mitteilungsreihe des Instituts für Asienkunde, Hamburg, erscheinen wird.